

>> Eine Impfpflicht hebelt den Rechtsstaat aus  
und ist eindeutig ein Gesetzesbruch! <<

### Resolution des Europarates

Am 27.01.2021 wurde von der parlamentarischen Versammlung des Europarates eine Resolution verabschiedet. Diese beschäftigt sich mit ethnischen, rechtlichen und praktischen **Empfehlungen** für den Einsatz von Impfstoffen gegen Covid-19. In der Resolution heißt es wörtlich: „*Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger informiert werden, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder auf andere Weise unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn sie es nicht selbst möchten.*“ Im darauf folgenden Absatz steht zudem: „*Die Staaten sollten sicherstellen, dass niemand diskriminiert wird, weil er, aufgrund von möglichen Gesundheitsrisiken oder weil er es nicht möchte, nicht geimpft wurde.*“ Der Europarat ist nach eigenen Angaben die führende Menschenrechtsorganisation Europas. Seine Resolutionen orientieren sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nationalratsabgeordnete aller im österreichischen Parlament vertretenden Parteien sind Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

### Die Delegation Österreichs in der Parlamentarischen Versammlung

<b>ÖVP</b>	NAbg. Reinhold Lopatka   NAbg. Franz Leonhard Essl   NAbg. Carmen Jeitler Cincelli Bundesrat Eduard Köck   Bundesrätin Andrea Eder Gitschthaler
<b>SPÖ</b>	NAbg. Doris Bures   NAbg. Petra Bayr   Bundesrat Stefan Schennach
<b>FPÖ</b>	NAbg. Martin Graf   NAbg. Axel Kassegger
<b>GRÜNE</b>	NAbg. Michel Reimon
<b>NEOS</b>	NAbg. Stephanie Krisper

### Verstoß gegen die EU-Charta der Grundrechte

Fakt ist, dass die Einführung einer Impfpflicht der Charta der Grundrechte der EU widerspricht. Diese ist seit dem Jahr 2009 (Vertrag von Lissabon) rechtsverbindlich. Die Grundrechtecharta hat denselben Rang wie die Gründungsverträge der Union. Die in der Grundrechtecharta enthaltenen Grundrechte können in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) sowie vor den österreichischen Gerichten bei der Umsetzung und Anwendung von Unionsrecht geltend gemacht werden. Insbesondere das Recht auf Unversehrtheit ist erwähnenswert, da es alle Bereiche der EU-Gesetzgebung und Politik durchdringt.

**Artikel 3.1, EU-Charta der Menschenrechte: Recht auf Unversehrtheit**  
*Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.*

## **Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention**

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist zudem Teil der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die seit 1964 in Österreich Verfassungsrang genießt. Eine Impfpflicht mit einem experimentellen Gen-Impfstoff ist mit dem Grundrecht des Menschen auf körperliche Unversehrtheit nicht vereinbar. Die körperliche Unversehrtheit wird in jeweils unterschiedlichem Ausmaß durch Artikel 2, 3 und 8 der EMRK geschützt.

## **Verstoß gegen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte**

Eine Corona-Impfpflicht verstößt gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte! Dieser völkerrechtliche Vertrag wurde von Österreich 1978 ratifiziert.

### **Artikel 7, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte**

*Insbesondere darf niemand ohne seine freie Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden.*

## **Verstoß gegen Nürnberger Kodex**

Auch der Nürnberger Kodex von 1947 erlaubt keine Impfpflicht! Dieser wurde aufgrund der Lehren aus medizinischen Versuchen während der NS-Zeit verabschiedet. Dieser Kodex besagt, dass in der Medizin die freiwillige Zustimmung einer Person „unbedingt erforderlich“ ist und keine Gewalt, List, Druck oder irgendeine Form der Überredung angewendet werden darf.

## **Verstoß gegen Strafrecht**

Tritt eine Impfpflicht ein, wird völlig bedenkenlos geltendes österreichisches Recht massiv gebrochen.

### **§ 275 StGB Landzwang (1)**

*Wer die Bevölkerung oder einen großen Personenkreis durch eine Drohung mit einem Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen in Furcht und Unruhe versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.*

[1] Die Resolution des Europarates, Nr. 2361, vom 27.01.2021  
[www.youtube.com/watch?v=5oFBQrJUPm8](https://www.youtube.com/watch?v=5oFBQrJUPm8)  
<https://pace.coe.int/en/aplist/countries/4/austria>

[2] Verstoß gegen die EU-Charta der Menschenrechte  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-menschenrechte/grundrechte-europaeischen-union.html>  
[http://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/attachments/guidelines\\_deutsch.pdf](http://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/attachments/guidelines_deutsch.pdf)  
<https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/3-recht-auf-unversehrtheit>

[3] Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention  
<https://www.jusline.at/gesetz/emrk/gesamt>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische\\_Menschenrechtskonvention#C3%96sterreich](https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Menschenrechtskonvention#C3%96sterreich)

[4] Verstoß gegen die Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler\\_Pakt\\_%C3%BCber\\_b%C3%BCrgerliche\\_und\\_politische\\_Rechte](https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Pakt_%C3%BCber_b%C3%BCrgerliche_und_politische_Rechte)  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000627>

[5] Verstoß gegen Nürnberger Kodex  
[https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger\\_Kodex](https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger_Kodex)

[6] Verstoß gegen Strafrecht  
<https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/275>